

Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 647/2012/APP/BV

Fachteam: Planen und Bauen	Datum: 30.07.2012
Bearbeiter: René Goetze	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Bauausschuss der Gemeinde Appen	13.09.2012	öffentlich
Gemeindevertretung Appen	25.09.2012	öffentlich

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 26 der Gemeinde Appen - Erweiterung Gewerbegebiet Hasenkamp- für ein Gebiet nördlich der Grotwisch, südlich der Straße Hasenkamp, östlich der Appener Straße und westlich der Straße "Lange Twiete"

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Die Gemeinde Appen kann die südöstlich des bestehenden Gewerbegebietes Hasenkamp vorhandenen Flächen erwerben und hat damit die Möglichkeit, das vorhandene Gewerbegebiet in diese Richtung zu erweitern um den Bedarf für gewerbliche Bauflächen zu decken. Die Erschließung dieses Gebietes erfolgt über das vorhandene Gewerbegebiet Hasenkamp (III), eine neue Zufahrt an die Kreisstraße 13 (Appener Straße) ist nicht geplant/erforderlich.

Die Festsetzungen des Bebauungsplanes sollen sich im Wesentlichen an den vorhandenen Festsetzungen und baulichen Anlagen im vorhandenen Gewerbegebiet orientieren. Das Plangebiet ist insgesamt ca. 3,2ha groß.

Finanzierung:

Für die städtebaulichen Leistungen im Rahmen der Bauleitplanung (Änderung F-Plan, Aufstellung Bebauungsplan, Änderung Landschaftsplan) liegt ein Planungsangebot in Höhe von rd. 35.000 EUR vor. Die Mittel stehen haushaltsrechtlich bisher nicht zur Verfügung und müssten nachträglich bereit gestellt werden.

Beschlussvorschlag:

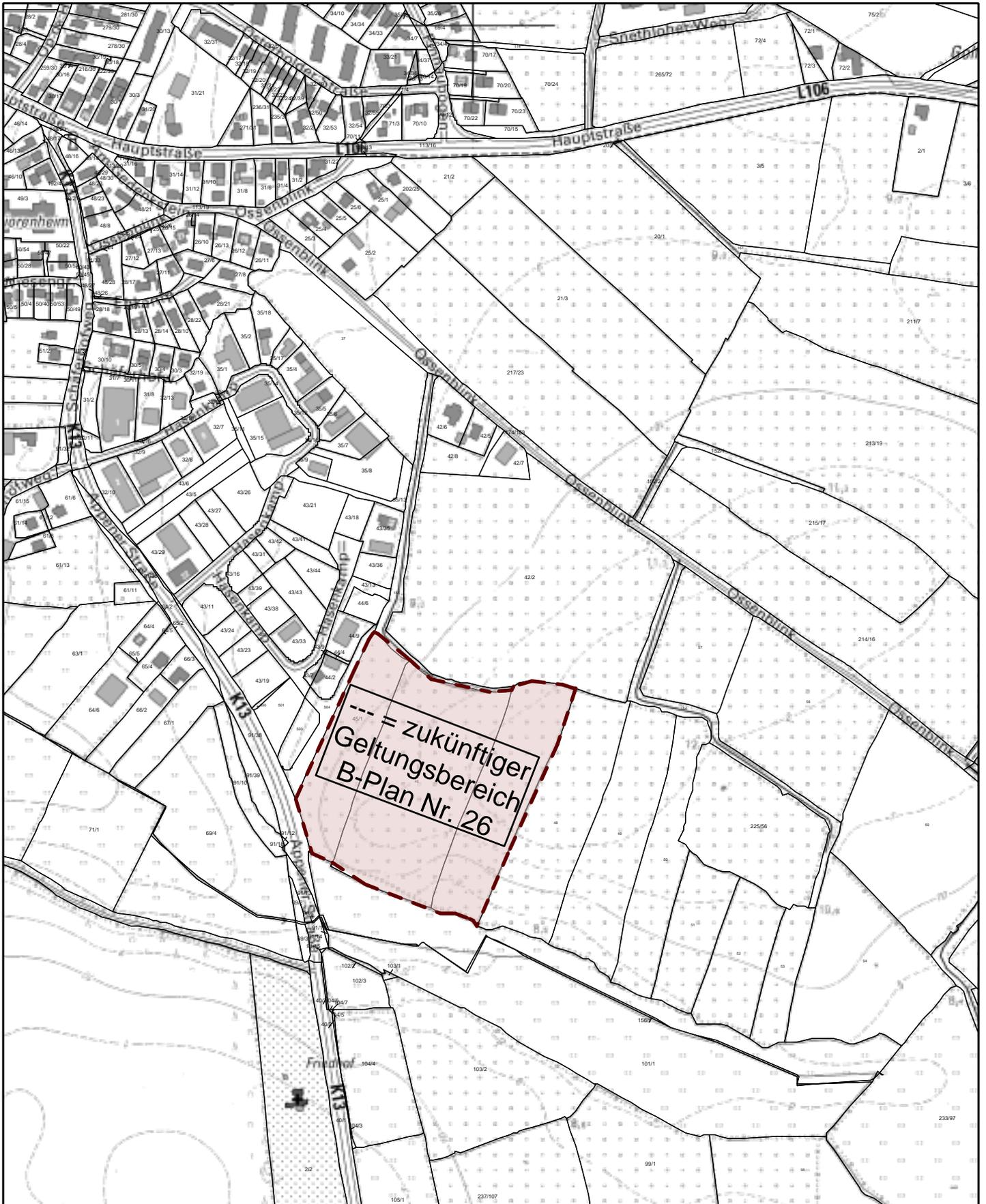
1. Für das Gebiet nördlich der Grotwisch, südlich der Straße Hasenkamp, östlich der Appener Straße und westlich der Straße "Lange Twiete" wird ein B-Plan mit der Nummer 26 aufgestellt. Es werden folgende Planungsziele verfolgt:
 - Ausweisung von gewerblichen Bauflächen

2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs, der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der grenzüberschreitenden Unterrichtung der Gemeinden und Behörden soll die Planungsgruppe Elbberg aus Hamburg beauftragt werden.
4. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll im Rahmen eines Öffentlichkeitstermins durchgeführt werden.
5. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger der öffentlichen Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.

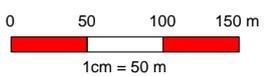
Banaschak

Anlagen:

- Lageplan



M 1 : 5000



Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 648/2012/APP/BV

Fachteam: Planen und Bauen	Datum: 30.07.2012
Bearbeiter: René Goetze	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Bauausschuss der Gemeinde Appen Gemeindevertretung Appen		öffentlich öffentlich

7. Änderung des Flächennutzungsplanes für ein Gebiet nördlich der Grotwisch, südlich der Straße Hasenkamp, östlich der Appener Straße und westlich der Straße "Lange Twiete"

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Die Gemeinde Appen kann die südöstlich des bestehenden Gewerbegebietes Hasenkamp vorhandenen Flächen erwerben und hat damit die Möglichkeit, das vorhandene Gewerbegebiet in diese Richtung zu erweitern um den Bedarf für gewerbliche Bauflächen zu decken. Die Erschließung dieses Gebietes erfolgt über das vorhandene Gewerbegebiet Hasenkamp (III), eine neue Zufahrt an die Kreisstraße 13 (Appener Straße) ist nicht geplant/erforderlich.

Die Festsetzungen des Bebauungsplanes sollen sich im Wesentlichen an den vorhandenen Festsetzungen und baulichen Anlagen im vorhandenen Gewerbegebiet orientieren. Das Plangebiet ist insgesamt ca. 3,2ha groß.

Im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes soll der bestehende Flächennutzungsplan geändert werden (7. Änderung).

Finanzierung:

Für die städtebaulichen Leistungen im Rahmen der Bauleitplanung (Änderung F-Plan, Aufstellung Bebauungsplan, Änderung Landschaftsplan) liegt ein Planungsangebot in Höhe von rd. 35.000 EUR vor. Die Mittel stehen haushaltsrechtlich bisher nicht zur Verfügung und müssten nachträglich bereit gestellt werden.

Beschlussvorschlag:

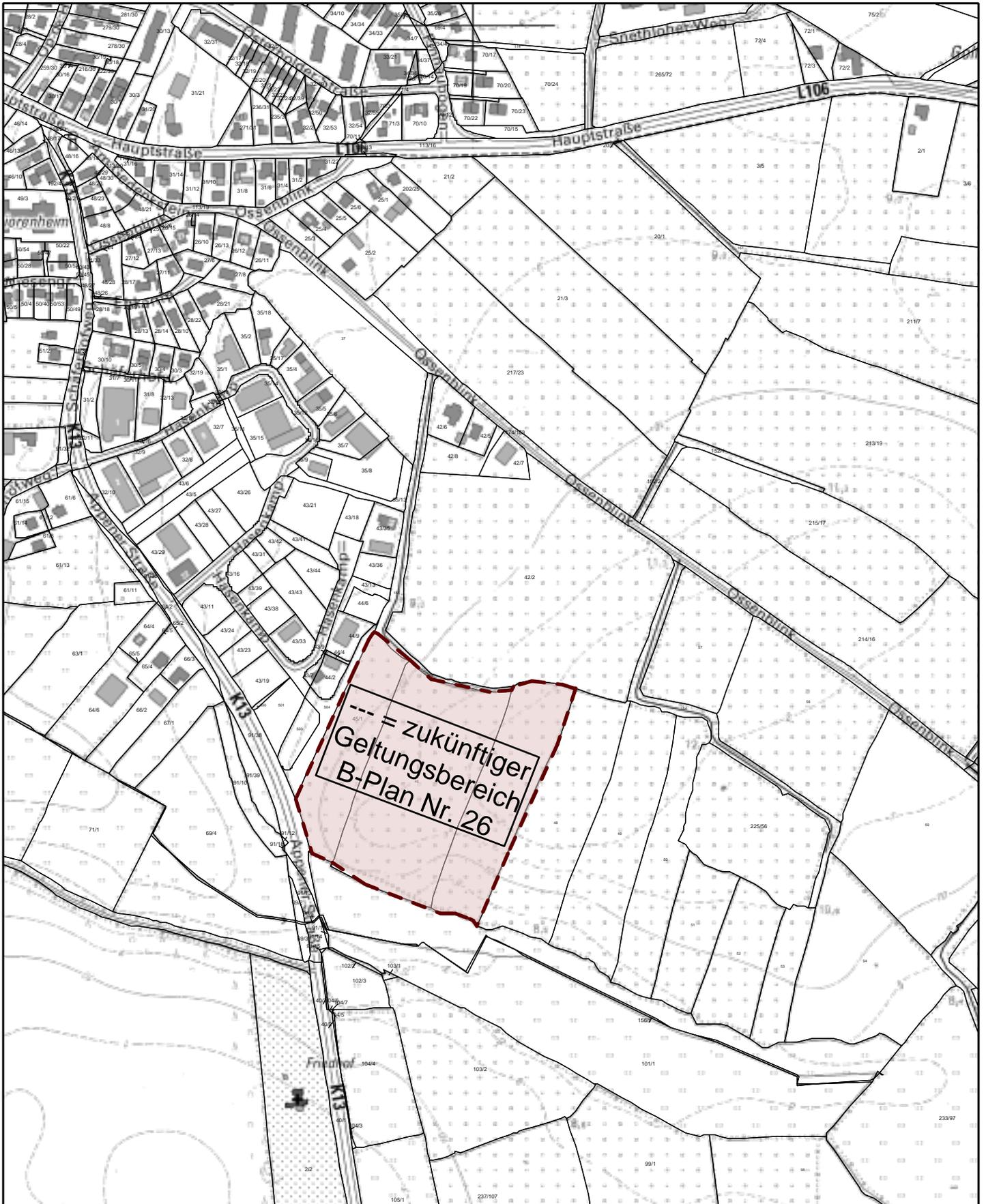
1. Zu dem bestehenden F-Plan wird die 7. Änderung aufgestellt, die für das Gebiet nördlich der Grotwisch, südlich der Straße Hasenkamp, östlich der Appener Straße und westlich der Straße "Lange Twiete" folgende Änderungen der Planung vorsieht:

- Ausweisung von gewerblichen Bauflächen statt bisher landwirtschaftlicher Fläche
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
 3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs, der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der grenzüberschreitenden Unterrichtung der Gemeinden und Behörden soll das Planungsbüro Elbberg aus Hamburg beauftragt werden. Die Kosten trägt der Antragsteller.
 4. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll im Rahmen eines Öffentlichkeitstermins durchgeführt werden.
 5. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger der öffentlichen Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.

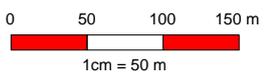
(Banaschak)

Anlagen:

- Lageplan



M 1 : 5000



Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 654/2012/APP/BV

Fachteam: Ordnung und Technik	Datum: 09.08.2012
Bearbeiter: Uwe Denker	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Bauausschuss der Gemeinde Appen	13.09.2012	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Appen	18.09.2012	öffentlich
Gemeindevertretung Appen	25.09.2012	öffentlich

Lindenstraße 5 - Abbruch der abgängigen Garagenanlage / Errichten von Stellplätzen

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Die Gemeindevertretung hat am 27.03.2012 den Abriss der maroden Garagen beschlossen. Allen Mietern wurde fristgerecht gekündigt. Der Abriss kann in den kommenden Wochen erfolgen.

Zusätzlich ist der Abbruch der asphaltierten Stauraumfläche vor den Garagen zu empfehlen, da der Belag nicht nur sehr stark ausgemergelt ist, eine erhebliche Anzahl Netzkrisse aufweist und an der rechten Seite durch Wurzeldruck starke Aufwerfungen und damit Stolpergefahren zeigt.

Für das Mietgebäude müssen allerdings die laut Landesbauordnung erforderlichen Stellplätze angelegt werden. Dies ist nach gültiger Stellplatzverordnung von 1995 mindestens 1 Stellplatz pro Wohneinheit. Das bedeutet, dass für die 18 Wohneinheiten im Gebäude Lindenstraße 5 nunmehr 18 Stellplätze ausgewiesen werden müssten.

Bei Errichtung des Wohngebäudes wurde damals argumentiert, dass der Bedarf an Stellplätzen nicht so hoch sei, so dass nur 9 Garagenplätze gebaut wurden. Der Stauraum vor den Garagen wurde sicher nicht als Stellplatz gerechnet, da der Stellplatz in der Garage damit blockiert wird.

Die Verwaltung empfiehlt den Neubau von 10 Stellplätzen mit einem Parkangebot von 2,50 x 5,50 m.

Die Länge der jetzigen Garagen einschl. des Fahrradabstellraumes gibt diesen Platz her. Die Stellflächen sollen direkt im Anschluss an den vorhandenen Gehweg gebaut werden.

Neben dem Zugang zum Gebäude könnte rechts ein Stellplatz für Fahrräder mit

Überdachung entstehen. Größe ca. 3,0 x 5,0 m.

Die verbleibende Grundstücksfläche (ehemals zumindest teilweise Fundamentplatte der Garagen) wird mit Vegetationsboden zur Raseneinsaat aufgefüllt.

Zu späterer Zeit könnten Carports, auch mit Nebenraum, auf der Fläche aufgestellt werden. Die Pflasterfläche wäre dann um ca. 3,0 m zusätzlich zu vergrößern.

Zusammenfassung der Kosten:

Abbruch der Garagen	10.000 €
Abbruch der bit. Stauraumfläche	2.500 €
Herstellen von 10 Stck. Stellflächen (Oberfläche Betonpflaster)	13.500 €
Herstellen Fahrradstellplatz	1.500 €
Überdachung Fahrräder (wie offenes Carport)	2.800 €
Gesamtkosten (alle Preise incl. Mwst.)	30.300 €

Finanzierung:

Eine Finanzierung der Maßnahme muss aus der Haushaltsstelle „Bauliche Unterhaltung Gebäude und Grundstücke“ erfolgen.

In dieser Haushaltsstelle sind derzeit noch ca. 7.000 € aus dem Haushaltsansatz 2012 vorhanden. Eine Durchführung der kompletten Maßnahme, wie vorgeschlagen, würde zu einer Überschreitung des Haushaltsansatzes in Höhe von ca. 23.000 € führen. Etwaige weitere andere Maßnahmen sind dabei nicht berücksichtigt.

Beschlussvorschlag:

- a) Der Bauausschuss empfiehlt / der Finanzausschuss empfiehlt / die Gemeindevertretung beschließt die Maßnahme wie vorgeschlagen durchzuführen. Einer Überschreitung des Haushaltansatzes wird zugestimmt.

- b) Der Bauausschuss empfiehlt / der Finanzausschuss empfiehlt / die Gemeindevertretung beschließt die Maßnahme mit folgenden Änderungen/Abstrichen:

durchzuführen. Einer Überschreitung des Haushaltansatzes wird zugestimmt..

Bitte Namen einfügen!

Anlagen:

Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 643/2012/APP/BV

Fachteam: Ordnung und Technik	Datum: 17.07.2012
Bearbeiter: Uwe Denker	AZ: 7 / 703.431

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Bauausschuss der Gemeinde Appen	13.09.2012	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Appen	18.09.2012	öffentlich
Gemeindevertretung Appen	25.09.2012	öffentlich

Unterhaltungsarbeiten an den Regenrückhaltebecken/Sandfängen

Sachverhalt:

Die Regenrückhaltebecken, Sandfänge und Regenwasserbehandlungsanlagen bedürfen einer wiederkehrenden Pflege und Unterhaltung. Der Bauhof ist hier jährlich gefordert, die umliegenden Grünflächen zu pflegen. Bei weitergehenden Arbeiten wie z.B. Räumung der Sandfänge, Entschlammung der Rückhaltebecken, Räumung der Verlandungsbereiche durch Schilf etc., Reparaturarbeiten an den Ein- und Auslaufbauwerken sowie Tauchwänden, übersteigen die Leistungsfähigkeit, Personalausstattung und technische Einrichtung des Bauhofes. Hier müssen Unternehmen des Tiefbaues eingesetzt werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Es sind in der Vergangenheit bereits von den Ausschüssen vielfach Anregungen zu notwendigen Arbeiten an den Regenwasseranlagen gemacht worden. Diese wurden aufgegriffen und durch eine technische Begutachtung durch das Ing.-Büro und Verwaltung ergänzt.

Regenwasserrückhaltebecken Wischhof

Nach vielen Jahren der Nutzung muss das Gewässerprofil komplett überarbeitet werden. Es sind weite Bereiche von Schilf und Gras zu befreien. Rund 700 m³ Sand- und Schlammaushub, dazu ggf. 150 m³ schadstoffbelasteter Bodenaushub, sind zu tätigen und zu entsorgen. Das Auslaufbauwerk muss komplett erneuert werden. Für große Teile der Arbeiten der Arbeiten ist zusätzlich eine Wasserhaltung zur Trocknung des Aushubbodens erforderlich.

Das Säubern der umgebenden Fläche für das Baufeld könnte durch dem Bauhof durchgeführt werden. Hier sind in der Kostenannahme 1800 € brutto angesetzt. Diese Arbeiten sollten spätestens im Jahr 2013 erfolgen.
Kostenannahme: 55.000 € brutto

Regenrückhaltebecken Beeksfelde

Das Becken wurde im Jahr 2011 entschlammt. Fehleinleitungen in das Becken wurden im Jahr 2012 gesucht und geortet. Die Anschlussnehmer wurden zur Änderung aufgefordert und haben ihre Anschlüsse geändert. Ebenfalls wurde festgestellt, dass das Auslaufbauwerk durch Erosion und Vandalismus stark geschädigt ist. Hier sollte umgehend eine fachgerechte Reparatur in diesem Jahr erfolgen.
Kostenannahme 6.000 € brutto

Sandfang Brookheeg

Nach vielen Jahren der Nutzung haben sich in weiten Bereichen des Sandfanges die Einträge aus Sand und anderen Schwemmstoffen abgesetzt. In den entstandenen flachen Zonen haben sich Schilfgürtel und Gräser angesiedelt. Hier sind umfangreiche Arbeiten wie Entkrautung, Sandaushub und Entschlammung durchzuführen. Das Säubern der umgebenden Fläche für das Baufeld könnte durch dem Bauhof durchgeführt werden. Hier sind in der Kostenannahme 600 € brutto angesetzt. Die Arbeiten am Sandfang sollten spätestens im Jahr 2013 durchgeführt werden.
Kostenannahme: 32.000 € brutto

Sandfang Pinnaubogen

Auch hier haben sich nach vielen Jahren der Nutzung in weiten Bereichen des Sandfanges die Einträge aus Sand und anderen Schwemmstoffen abgesetzt. In den entstandenen flachen Zonen haben sich Schilfgürtel und Gräser angesiedelt. Hier sind umfangreiche Arbeiten wie Entkrautung, Sandaushub und Entschlammung durchzuführen. Die Arbeiten am Sandfang sollten im Jahr 2012 oder 2013 durchgeführt werden.
Kostenannahme: 6.000 € brutto

Ing.-Leistungen

Für die Begleitung der kompletten Baumaßnahmen durch ein Ing.-Büro, einschl. der Grundlagenermittlung und Erstellung der Kostenannahmen, sind die Kosten für Ing.-Leistungen in den Kostenannahmen für diese vier Einrichtungen bereits enthalten.

Gesamtkosten			
Wischof	-	55.000 €	
Beeksfelde	-	6.000 €	
Brookheeg	-	32.000 €	
Pinnaubogen	-	6.000 €	99.000 €

Finanzierung:

Die Finanzierung der Maßnahmen sollte aus den Haushalten der Jahre 2012 und 2013 erfolgen.

Im Haushalt 2012 sind für die Hhst. 70070/510000, Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens, von 40.000 € noch knapp 38.000 € vorhanden.

Zur Umsetzung der Gesamtmaßnahme fehlen 61.000 €. Diese Mittel wären im Haushalt 2013 bereitzustellen.

Um aber die Maßnahmen nicht teilen zu müssen, würde eine Verpflichtungsermächtigung für 2013 über die Summe von 61.000 € zur Erzielung eines günstigen Ausschreibungsergebnisses sinnvoll sein.

Es bietet es sich an, die gesamte Maßnahme in einem Stück auszuschreiben, um so die Mehrkosten, welche bei geteilter Ausschreibung für Baustelleneinrichtung und für ggf. Aushubarbeiten in mehreren Abschnitten entstehen würden, zu vermeiden.

Beschlussvorschlag:

- a) Der Bauausschuss empfiehlt / der Finanzausschuss empfiehlt / die Gemeindevertretung beschließt, alle 4 Maßnahmen insgesamt auszuschreiben.
Die Durchführung der Maßnahmen hat so zu erfolgen, dass gemäß Rechnungslegung im Jahr 2012 keine Kosten über 38.000 € kassenwirksam werden.

oder

- b) Der Bauausschuss empfiehlt / der Finanzausschuss empfiehlt / die Gemeindevertretung beschließt, nur die Maßnahmen Auslaufbauwerk Beeksfelde und Sandfang Brooksheeg für insgesamt 38.000 € in 2012 auszuschreiben und umzusetzen.
Die verbleibenden Maßnahmen Wischhof und Pinnaubogen mit Gesamtkosten von ca. 61.000 € werden im Haushalt 2013 verankert.

__gez. Banaschak_____
Banaschak

Anlagen: keine

Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 664/2012/APP/BV

Fachteam: Ordnung und Technik	Datum: 29.08.2012
Bearbeiter: Uwe Denker	AZ: 7 /

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Bauausschuss der Gemeinde Appen	13.09.2012	öffentlich

Notwendige Sanierungen/Reparaturen an Gemeindestraßen im Jahre 2013 durch den Wegeunterhaltungsverband

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Im Jahr 2013 wird der Wegeunterhaltungsverband Pinneberg (WUV) wieder Unterhaltungsarbeiten an den gemeindlichen Straßen durchführen.

Eine Meldung der aus Sicht der Gemeinde erforderlichen Reparaturen muss zum Herbst (bis Ende August/Mitte September des Vorjahres erfolgen.

Die Bereisung durch den Vorstand/Verbandsingenieur erfolgt Ende September.

In der Gemeinde Appen soll die Erörterung im Rahmen der Bauausschuss-Sitzung erfolgen. An der Bereisung teilnehmen kann ein Vertreter der Gemeinde.

Eine Rückfrage beim Bauhof der Gemeinde über eventuell anzumeldende schadhafte Straßen wurde von diesem verneint.

Auf Wunsch des Vorsitzenden des Bauausschusses hat sich die Verwaltung einen Überblick über den Zustand der Gemeindestraßen und Wirtschaftswege verschafft.

Straße	Schaden	Reparatur durch	Nr.
Schäferhofweg ab Appener Str.	Netzrisse	Mind. Oberflächenbehandlung	
Schäferhofweg ab Holzhalle bis Ende Reitanlage	Netzrisse, Löcher in der Deckschicht	Deckenflicken, OB oder abfräsen und neue Decke	
Lindenstraße vom Jahrenheitsweg	Netzrisse	OB oder Deckenflicken	
Jahrenheitsweg	Netzrisse	OB	
Opn Toppesch	Netzrisse, fehlende Decke	Deckenflicken, OB oder neue Decke	

Straße	Schaden	Reparatur durch	Nr.
Pinnaubogen	Schadstellen, Risse	Deckenflicken, Riss-Sanierung	
Ossenblink	Netzrisse, Schadstellen am Rand, Risse	Deckenflicken, OB oder Decke, ggf. Riss-Sanierung	
Lange Twiete bis Hs. 11a	Netzrisse, Risse	OB, Riss-Sanierung	
Diestelkamp	Risse	Riss-Sanierung	
Tävsmoorweg	Wie an allen Wirtschaftswegen ist die Bankette zu hoch	Abtragen	
Ziegeleiweg von Hauptstraße	Risse	Riss-Sanierung	
Unterglinder Weg	Risse, Fehlstellen in der Decke	Riss-Sanierung, Deckenflicken oder besser neue Deckschicht	
	Wenn gewünscht, bitte ergänzen !		

Diese Auflistung wurde im Bereisungsverfahren zusammengetragen. Genauere Erkenntnisse werden durch das Ing.-Büro des WUV festgestellt.

Finanzierung:

Aus dem Beitragsmitteln der Gemeinde Appen.

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss empfiehlt dem WUV, die festgestellten Straßenschäden im Rahmen der angedachten Prioritäten abzarbeiten.
Die Verwaltung wird die Liste dem WUV zustellen.

Banaschak

Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 653/2012/APP/BV

Fachteam: Ordnung und Technik	Datum: 06.08.2012
Bearbeiter: Uwe Denker	AZ: 7 /

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Bauausschuss der Gemeinde Appen	13.09.2012	öffentlich

Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr meldet Hauptstraße (L 106) im Sanierungsprogramm 2013 an

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Der Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein (LBV-SH) hat die grundhafte Erneuerung der Fahrbahn in der Ortsdurchfahrt Appen im Zuge der Landesstraße Nr. 106 (L 106) für das Sanierungsprogramm 2013 angemeldet.

Für die Erstellung der Entwurfsunterlagen stellen sich für den LBV-SH einige Fragen an die Gemeinde Appen.

Diese Fragen gilt es möglichst umfassend zu beantworten, da im Zuge der Vorbereitung ggf. anstehende Arbeiten der Gemeinde dann sinnvoll in den Ablauf integriert werden können.

Es ist für den LBV-SH nach Aussage des Mitarbeiters, Herrn Rieger, noch nicht der genaue Umfang der Gesamtmaßnahme bekannt. Offen ist, z.B., ob der Radweg auf der südlichen Seite in die Sanierung einbezogen wird oder, da die Einstufung noch keine Sanierung erfordert, diese Arbeiten unterbleiben. Wenn Arbeiten am südlichen Radweg erfolgen, da werden die Kosten, da es sich um einen überörtlichen Radweg handelt, zu Lasten des Landes Schleswig-Holstein gehen.

Folgende Fragen sind gestellt:

1. Gibt es in der Gemeinde Appen konkrete Pläne/Absichten über Änderungen oder Erweiterungen vorhandener Bebauungspläne?
2. Sind zusätzliche Zufahrten oder Anbindungen von Straßen geplant?
3. Bestehen seitens der Gemeinde konkrete Absichten über Veränderungen gemeindeeigener Geh- und Radwege entlang der L 106?

4. Sind die in der Baulast der Gemeinde befindlichen Schmutz- und Regenwasserkanäle sowie Straßenabläufe untersucht worden (TV-Inspektion)? Besteht Sanierungsbedarf?
5. Gibt es konkrete Planungen für die Verlegung Breitbandkabeln (LWL-Kabel)? Wenn ja, zu welchem Zeitpunkt?
6. Sind zusätzliche Verlegungen von Kabeln / Leitungen durch Versorgungsunternehmen bekannt?

Überlegungs- und Sachverhalte aus Sicht der Verwaltung zu den gestellten Fragen, ggf. auch schon ein Antwortvorschlag:

1. Konkrete Planungen zur Erweiterung bestehender Bebauungspläne entlang der Hauptstraße sind nicht in der Diskussion bzw. vorhandene Bebauungspläne sind nicht erweiterbar. Neue Bebauungspläne sind zwar entwickelbar, aber wohl keiner in den nächsten Jahren.
2. Zusätzliche Zufahrten zu Grundstücken oder Erschließungen sind derzeit nicht geplant. Großartige Änderungen sind wegen der Dichte der vorhandenen Bebauung auch kaum zu erwarten.
3. Der gemeindliche Gehweg auf der Nordseite bedarf, wie schon gelegentlich von einigen Politikern festgestellt, einer umfassenden Sanierung. Die weitgehend in Asphalt hergestellte Oberflächenbefestigung ist nicht nur wegen ihres Alters stark ausgemergelt und an vielen Stellen durch Überfahung durch den Verkehr schadhaft, sondern auch durch die rege Bautätigkeit im Hinblick auf Erweiterungen, Änderungen und Reparaturen der Ver- und Entsorgungsträger sehr uneben. Für die jeweils eingebauten Flicker gibt es nach VOB/ATV zwar Gewährleistungen, nur sind diese endlich (früher 2 Jahre, heute vielfach 4 Jahre) und nach dieser Zeit nicht mehr zu reklamieren. Eine umfassende Sanierung des Gehweges durch Erneuerung des Belages in Betonpflaster wurde rund 200.000 € brutto kosten.
4. Die in der Baulast der Gemeinde befindlichen Abwasserkanäle (Schmutz- und Regenwassersammelkanal) sind sämtlich untersucht. Diese liegen praktisch ausschließlich im südlichen Radwegbereich. Reparaturen, welche im offenen Graben durchgeführt werden müssten, sind nicht vorhanden. Die erforderlichen Sanierungen des Schmutzwasserkanals können über die Schachtbauwerke durch Inliner erfolgen. Die Grundstückentwässerungskanäle des Schmutzwassers konnten wegen der sehr starken Füllung (> 50 %) des Sammelkanals nicht untersucht werden. Die Untersuchung hätte eine Absperung der Sammelleitung mit Umpumpen des Abwassers über einen Bypass bedeutet. Somit entfällt eine offene Sanierung in der Hauptstraße. Der Regenwasserkanal liegt ebenfalls im südlichen Radweg. Dieser ist, wie bekannt, hydraulisch vollkommen überlastet. Eine Erneuerung in größerer Dimension kommt wegen mangelnden Platzes im Radweg nicht in Frage. Zwei Lösungsansätze sind denkbar: Eine neue, größere Leitung in der Fahrbahn verlegen oder für Entlastung durch zusätzliche Ableitung, z.B. Bau einer Querung durch die Hauptstraße in Höhe Moorweg/Diestelkamp, sorgen. Hier steht

eine Entscheidung nach unserer Kenntnis noch aus.

Eine größere Anzahl der Straßeneinläufe müssen wegen Schäden an den Betonunterteilen bzw. den ausgeschlagenen, gusseisernen Abdeckungen erneuert werden. Hier wären dann Abdeckungen 300 x 500 mm (vorher 500 x 500 mm) sinnvoll, da diese praktisch kaum noch überfahren werden und somit deutlich weniger Reparaturen verursachen. Für die Straßeneinläufe (zuständig Gemeinde) ist mit Kosten von ca. 40.000 € brutto zu rechnen.

Weitere Kosten sind für die Gemeinde mit Sicherheit durch ein paar zu erneuernde Schachtabdeckungen im Radwegbereich zu verzeichnen. Die teilweise Erneuerung (zuständig Gemeinde) kostet ca. 20.000 € brutto.

5. Eine Breitbandversorgung des Gemeindegebietes ist z.Zt. aktuell nicht geplant. Allerdings wird die Gemeinde Überlegungen anstellen, mit welchem Anbieter sie eine Versorgung ihres Gemeindegebietes mit einer zukunftssträchtigen Lichtwellenleiter-Versorgung realisieren möchte. In der Hauptstraße wird wahrscheinlich dann eine beidseitige Verlegung im Geh- bzw. Radwegbereich notwendig sein. Als Zeitraum könnte 2014/2015 realistisch sein, oder?.
6. Über eine geplante, zusätzliche Verlegung von Kabeln / Leitungen durch Versorgungsunternehmen ist hier nichts bekannt. Diese Fragestellung wurde an die zuständigen Versorgungsunternehmen per Mail weitergegeben. Etwaige Rückmeldungen werden dann direkt der Anfrage beigefügt.
Für die Gemeinde könnte es sinnvoll sein, ggf. ein neues Straßenbeleuchtungskabel zu verlegen. In der Vergangenheit waren bereits einige Reparaturen am Kabel notwendig, da dieses bereits über 30 Jahre alt ist. Eine eingehende Prüfung müsste hier aber die Notwendigkeit untermauern. Es wäre dann mit Kosten 10.000 € brutto ohne Tiefbau und mit 33.000 € brutto mit Tiefbau, ohne Oberflächenwiederherstellung in Asphalt, zu rechnen.

Finanzierung:

Zur Zeit ist keine Finanzierung notwendig.

Beschlussvorschlag:

- a) Der Bauausschuss hat die Information über die ggf. vom Land Schleswig-Holstein beabsichtigte Sanierung der Hauptstraße (L 106) innerhalb der Ortsdurchfahrt zustimmend zur Kenntnis genommen.
Der Bauausschuss folgt der Einschätzung und der Argumentation der Verwaltung und beauftragt diese, hieraus die entsprechenden Antworten zu formulieren. Das Antwortschreiben wird dem Bürgermeister zur Unterschrift vorgelegt.
- b) Der Bauausschuss hat die Information über die ggf. vom Land Schleswig-Holstein beabsichtigte Sanierung der Hauptstraße (L 106) innerhalb der Ortsdurchfahrt zustimmend zur Kenntnis genommen.

Der Bauausschuss folgt der Einschätzung und der Argumentation der Verwaltung.
Folgende Änderungen sollen in die Antwort an das Land Schleswig-Holstein einfließen.

Die Verwaltung wird beauftragt, hieraus die entsprechenden Antworten zu formulieren. Das Antwortschreiben wird dem Bürgermeister zur Unterschrift vorgelegt.

Banaschak

Anlagen:

Brief des Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr S-H.

Ö 8
H. Rieger d. 31.07.2012



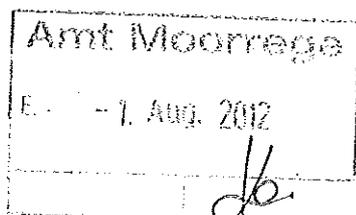
LBV-SH

201-553.662

Niederlassung Itzehoe

Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein
Niederlassung Itzehoe, Postfach 2031, 25510 Itzehoe

An die Gemeinde Appen
über das
Amt Moorrege
Bereich Technik
Amtsstraße 12
25436 Moorrege



Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Mein Zeichen: 201
Meine Nachricht vom:

Herr Hans Rieger
Hans.rieger@lbv-sh.landsh.de
Telefon: (04821) 66-2360
Telefax: (04821) 66-2637

31. Juli 2012

Landesstraße Nr. 106 (L 106)

-- Ortsdurchfahrt Appen --

Sehr geehrte Damen und Herren,

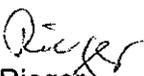
die grundhafte Erneuerung der OD Appen im Zuge der L 106 habe ich für das Sanierungsprogramm ab 2013 angemeldet.

Für die Erstellung der Entwurfsunterlagen benötige ich folgende Informationen:

- 1) Gibt es in der Gemeinde Appen konkrete Absichten über Änderungen / Erweiterungen vorhandener Bebauungspläne?
- 2) ■ Sind zusätzliche Zufahrten oder Anbindungen von Straßen geplant?
- 3) ■ Bestehen seitens der Gemeinde konkrete Absichten über Veränderungen gemeindeeigener Geh- / Radwege?
- 4) ■ Sind die in der Baulast der Gemeinde befindlichen Schmutz- / Regenwasserkanäle und Straßenabläufe auf Schäden untersucht wurden (Kanalinspektionen durch TV-Untersuchungen)?
- 5) ■ Gibt es konkrete Planungen für die Verlegung von Breitbandkabeln? Zu welchem Zeitpunkt?
- 6) ■ Sind zusätzliche Verlegungen von Kabeln / Leitungen durch Versorgungsunternehmen bekannt?

Für Ihre Unterstützung danke ich Ihnen im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen


---Rieger---

Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 660/2012/APP/BV

Fachteam: Ordnung und Technik	Datum: 21.08.2012
Bearbeiter: Uwe Denker	AZ: 7 /

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Bauausschuss der Gemeinde Appen	13.09.2012	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Appen	18.09.2012	öffentlich
Gemeindevertretung Appen	25.09.2012	öffentlich

Opn Toppesch (westl. Stichweg) - Sanierung der Fahrbahnbefestigung / Niederschlagswasserableitung

Sachverhalt:

Das Teilstück der Straße Opn Toppesch (Sackgasse Haus-Nr. 1 - 11) ist hinsichtlich Fahrbahnoberfläche und Bankette stark überholungsbedürftig.

Die bituminöse Fahrbahn ist nicht nur vielfach geflickt, sondern auch durch Netzrisse stark geschädigt. Hinzu kommt, dass die Fahrbahnoberfläche aufgrund ihres Alters stark ausgemergelt ist.

Des Weiteren fehlt eine funktionierende Oberflächenentwässerung.

Im Juni dieses Jahres war die Beratung über dieses Projekt auf die jetzige Sitzungsperiode vertagt worden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Folgende Lösungen werden für diesen Teil der Straße Opn Toppesch vorgeschlagen:

Der in einem Teilbereich der Straße liegende Schmutzwasserkanal weist laut Kanal-kataster Schäden der Schadenklasse 2 auf. Diese sollten mittelfristig (binnen 2 Jahren) saniert werden. Eine Sanierung kann hier kostengünstig durch den Einbau von Inlinern erfolgen. Damit entfällt eine Erneuerung der Schmutzwasserleitung im offenen Graben.

Zur Zeit würden hier dann keine Kosten entstehen.

In der Bankette auf der Südseite der Straße liegt ein alter, abgängiger Regenwasserkanal. Die Schäden sind so groß, dass eine Reparatur nicht wirtschaftlich ist. Eine Erneuerung ist nach Schadenkataster angezeigt. Der Kanal ist in der Schadenklasse

0 eingestuft. Eine Erneuerung kann gut im Rahmen der Fahrbahnsanierung erfolgen.

Für die Erneuerung des Regenwasserkanals ist mit Kosten von 12.000 €brutto zu rechnen.

Bei der Fahrbahn sind die folgenden Lösungen angedacht:

- Die Asphaltfläche wird komplett durchgefräst und verbleibt als Unterbau für eine neue Asphaltfahrbahn.
- Als Oberfläche der Straße wird eine 8 cm dicke Tragdeckschicht aus Asphalt mit 3,50 m Breite aufgebracht.
- Die Neigung der Straße erfolgt einseitig nach Süden, um dort eine Entwässerung in einer Mulde zu realisieren. In dieser Mulde soll das Niederschlagswasser versickern bzw. bei Starkregen in die Straßeneinläufe abgeleitet werden. Die Mulde und die Bankettfläche wird in Schottertragschicht mit Glensander-Deckschicht angelegt.
- Die Bankette der Nordseite wird in wassergebundener Art mit Glensander angeeckt.
- Die Schachtabdeckungen und Einläufe werden angepasst.
- Die vorhandenen Auffahrten werden entsprechend angepasst.

Die Kosten für die Fahrbahnbefestigung belaufen sich auf 24.000 €brutto.

Finanzierung:

Die Kosten für die Maßnahme belaufen sich nach den Berechnungen auf insgesamt ca. 36.000 € incl. MwSt..

Die Finanzierung kann aus dem Deckungsring „Bauliche Unterhaltung“ erfolgen. Es sind hier ausreichend Mittel (>200.000 €) vorhanden

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss empfiehlt / der Finanzausschuss empfiehlt / die Gemeindevertretung beschließt die Maßnahme, wie von der Verwaltung vorgeschlagen, in diesem Jahr umzusetzen.

Die Finanzierung soll aus dem Deckungsring Bauliche Unterhaltung erfolgen.

Banaschak

Anlagen: keine

Gemeinde Appen

Berichtswesen

Vorlage Nr.: 661/2012/APP/en

Fachteam: Ordnung und Technik	Datum: 21.08.2012
Bearbeiter: Uwe Denker	AZ: 7 / 656.4310

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Bauausschuss der Gemeinde Appen	13.09.2012	öffentlich

Energieeffiziente Straßenbeleuchtung - Sachstand / Abschlußbericht

Sachverhalt:

Gemäß Beschluss der Gemeindevertretung vom März 2011 wurde der Auftrag an die Fa. Arendt als dem wirtschaftlichsten Bieter erteilt. Der Auftrag wurde aus haushaltstechnischen Gründen geteilt und so auf die Jahre 2011 und 2012 verteilt.

Auftrag	2011	189.303,06 €	
Auftrag	2012	33.474,58 €	Summe 222.777,64 €

Stellungnahme der Verwaltung:

Wegen extrem langer Lieferzeiten konnte erst im Juni 2011 mit der Montage der neuen Leuchtaufsätze begonnen. Teilweise durch weitere Lieferverzögerungen bzw. auch durch den geteilten Auftrag wurde bis Januar 2012 montiert.

Während dieser Arbeiten wurde kaum Beschwerden über die Durchführung der Arbeiten noch über das Ergebnis der neuen Beleuchtung laut. Lediglich ein Bürger fühlte sich durch die neue Beleuchtung belästigt und sprach von einer Durchflutung seines Wohnzimmers mit Licht. Hier wurde in Absprache mit dem Bürgermeister und der Errichterfirma Abhilfe durch weiteres Neigen des Kopfes nach unten, Einbau einer Blende und Reduzierung die Lichtleistung um 50 % Milderung geschaffen.

An einigen Leuchten (gesamt 6) trat nach relativ kurzer Betriebszeit ein Leuchtmittel-ausfall ein. Dieser, durch einen Produktionsfehler im Leuchtmittel entstandene Ausfall, wurde durch kostenfreien Austausch behoben.

In Zuge dieser Arbeiten wurde am Ossenblink 17 die dort stehende Leuchte ins öffentliche Straßenbeleuchtungsnetz übernommen. (gemäß mail von Bgm. Brügge-

mann vom 16.04.2010)

Während der Arbeiten wurden an vielen Lichtmasten Schäden festgestellt. Dieses waren schief stehende Lichtmaste durch defekte Fundamente bzw. Anfahren mit Kraftfahrzeug, beschädigte Lichtmaste, defekte oder fehlende Mastdeckel, fehlende oder defekte Kabelübergangskästen. Diese Schäden wurden dokumentiert und repariert. Für diese Arbeiten, die nicht zum Leistungsumfang des Auftrages „Energieeffiziente Straßenbeleuchtung“ gehörten, wurden Mittel in Höhe von 5.874,84 € aus Unterhaltung Straßenbeleuchtung aufgewendet.

Ansonsten waren die Rückmeldungen zwar nicht zahlreich, aber sonst positiv.

Die Mängelfreie Abnahme erfolgte am 31.01.2012.

Die Schlussrechnung wurde am 20.02.2012 mit einer Summe von 203.507,17 € eingereicht.

Banaschak

Anlagen:
keine

Gemeinde Appen

Berichtswesen

Vorlage Nr.: 663/2012/APP/en

Fachteam: Ordnung und Technik	Datum: 23.08.2012
Bearbeiter: Uwe Denker	AZ: 7 /

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Bauausschuss der Gemeinde Appen	13.09.2012	öffentlich

Almtweg Auffüllen/Sanierung der Bankette

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Die Bankettbereiche links und rechts des Almtweges sind partiell durch den relativ starken Verkehr ausgewaschen bzw. –ausgefahren.

In den Kurvenbereichen wurde bereits in der Vergangenheit eine dauerhafte Befestigung durch den Einbau von Rasengittersteinen erreicht.

Die jetzt ausgefahrenen Stellen werden mit Asphaltrecyclingmaterial ausgebessert. Dieses Material liegt besser als Kiesgeröll.

Diese Arbeiten werden am 27.08.2012 durchgeführt.

Banaschak

Anlagen:

keine

Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 659/2012/APP/BV

Fachteam: Ordnung und Technik	Datum: 17.08.2012
Bearbeiter: Alexandra Kaland	AZ: 7/112.211

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Bauausschuss der Gemeinde Appen	13.09.2012	öffentlich

Antrag auf Einrichtung eines Verkehrsberuhigten Bereiches in der Bouhlentwiete

Sachverhalt:

Anlieger der Straßen Bouhlentwiete haben einen Antrag auf Einrichtung eines Verkehrsberuhigten Bereichs in der Straße gestellt. Hintergrund sind die hohen Geschwindigkeiten durch Besucher, Lieferanten und teilweise sogar der Anwohner selber. In der Straße wohnen viele kleine Kinder, welche durch die Fahrzeugfahrer beim Spielen kaum wahrgenommen werden.

Ferner ist auch der Bereich auf der anderen Seite der Bouhlentwiete als Verkehrsberuhigter Bereich ausgewiesen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Aufstellung dieses Verkehrszeichens (VZ 325) muss beim Kreis Pinneberg, Straßenverkehrsbehörde, beantragt werden. Für einen verkehrsberuhigten Bereich ist laut Verwaltungsvorschriften zur Straßenverkehrsordnung u.a. ein niveaugleicher Ausbau der Straße erforderlich. Das bedeutet, dass kein Gehweg vorhanden sein darf. In diesem Fall ist aber ein Gehweg vorhanden. Eine Genehmigung durch den Kreis Pinneberg ist also fraglich.

Finanzierung:

Im Haushalt unter der Haushaltsstelle 63000.52000 stehen Mittel in Höhe von 3.500,00 € zu Verfügung. Die Kosten für das Schild samt Zubehör belaufen sich auf ca. 200,00 €

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss der Gemeinde Appen beschließt, einen Antrag beim Kreis Pinneberg auf Einrichtung eines verkehrsberuhigten Bereichs in der Straße Bouhlentwiete

zu stellen.

oder

Der Bauausschuss der Gemeinde Appen beschließt, keinen Antrag beim Kreis Pinneberg zu stellen.

Banaschak

Anlagen:
Schriftverkehr

Thomsen, Jenny

Von: Myriam,Heiko&Ben <muellermagharbi@googlemail.com>
Gesendet: Freitag, 17. August 2012 10:19
An: Thomsen, Jenny
Cc: mmagharbi@klingenberg.net
Betreff: AW: Strassenschild in der Bouhlentwiete

Wichtigkeit: Hoch

Sehr geehrte Frau Thomsen,

bezugnehmend auf unser soeben geführtes Telefonat möchte ich folgenden Antrag beim Bauzuschuss der Gemeinde Appen einreichen.

Hiermit beantragen wir durch den Bauzuschuss der Gemeinde Appen folgendes zu genehmigen bzw. dem Kreis Pinneberg zu empfehlen:
 Aufstellung eines Verkehrszeichens "Verkehrsberuhigter Bereich" im Bereich der Bouhlentwiete von der Hauptstraße aus kommend!
 Da dieses Schild ebenfalls schon für den Bereich der Bouhlentwiete auf der anderen Seite von Op'n Bouhlen aus gültig ist und in unserem Bereich weitaus mehr Kindergartenkinder sowie Schüler diese (richtung KigA und Jannys Eis etc.) passieren.

Ich wäre gern auch persönlich bei der Anhörung in der Sitzung am 13 September 2012 dabei, wenn dies eine öffentliche Sitzung sein sollte.

Im Voraus vielen Dank für Ihren Mühe

Mit freundlichen grüßen

Heiko Müller
 Bouhlenwtiete 23
 25482 Appen

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Thomsen, Jenny [mailto:jenny.thomsen@amt-moorrege.de]
Gesendet: Montag, 6. August 2012 08:27
An: 'muellermagharbi@googlemail.com'
Cc: Banaschak, Hans-Joachim
Betreff: AW: Strassenschild in der Bouhlentwiete

Sehr geehrte Frau Magharbi-Mueller,
 vielen Dank für Ihre E-Mail.

Ich bin letzte Woche vor Ort gewesen und habe mir die Straßensituation angesehen. Grundsätzlich ist für die Aufstellung von Verkehrszeichen zwar die örtliche Ordnungsbehörde zuständig, aber nur auf Anordnung von der Straßenverkehrsbehörde hin. Die Gemeinde Appen darf also selbständig das Schild "Verkehrsberuhigter Bereich" gar nicht aufstellen. Hierfür muss ein Antrag bei der Straßenverkehrsbehörde von der Gemeinde gestellt werden.
 Hier ist es fraglich, ob ein solches Schild in Ihrem Bereich genehmigt werden würde.

Ferner sehe ich ein Problem aufgrund des Straßenuntergrundes. Die Straße in Ihrem Bereich ist geteert. Der Bereich der anderen Bouhlentwiete ist Pflaster. Verkehrsberuhigter

Bereich würde höchstwahrscheinlich schon aufgrund der Teerung abgelehnt werden, weil die Akzeptanz der Autofahrer hier Schrittgeschwindigkeit zufahren nicht gegeben ist. Ich selber bin auch in Ihre Straße eingebogen und hatte nicht das empfinden, dass dort besonders schnell gefahren werden kann.

Sie können jetzt einen Antrag stellen, welcher im Bauausschuss der Gemeinde beraten würde. Ob dieser aber positiv beschieden würde und der Kreis Pinneberg ebenfalls positiv entscheiden würde, weiß ich nicht.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung und verbleibe Mit freundlichen Grüßen
Jenny Thomsen

Amt Moorrege
Der Amtsvorsteher
Team Ordnung und Technik
Amtsstraße 12
25436 Moorrege

Tel.: 04122/854-119
Fax.: 04122/854-219

E-Mail: jenny.thomsen@amt-moorrege.de

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Banaschak, Hans-Joachim
Gesendet: Dienstag, 31. Juli 2012 15:58
An: Thomsen, Jenny
Betreff: WG: Strassenschild in der Bouhlentwiete

Hallo Frau Thomsen,

können Sie dazu etwas sagen und antworten?

Gruß. Ba.

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: HeikoMyriam [mailto:muellermagharbi@googlemail.com]
Gesendet: Montag, 30. Juli 2012 17:41
An: Banaschak, Hans-Joachim
Betreff: Strassenschild in der Bouhlentwiete

Sehr geehrter Herr Banaschak,

ich wende mich an Sie, da ich nicht mehr weiter weiß.

Es geht um die Strasse Bouhlentwiete 23, in der ich mit meiner Familie wohne.

Wir haben einen 4 1/2 jährigen Sohn, um den ich mir Sorgen mache, da die Autos in unserer Strasse (Anwohner, Besucher, Lieferanten etc.) hier nur so "durchdonnern".

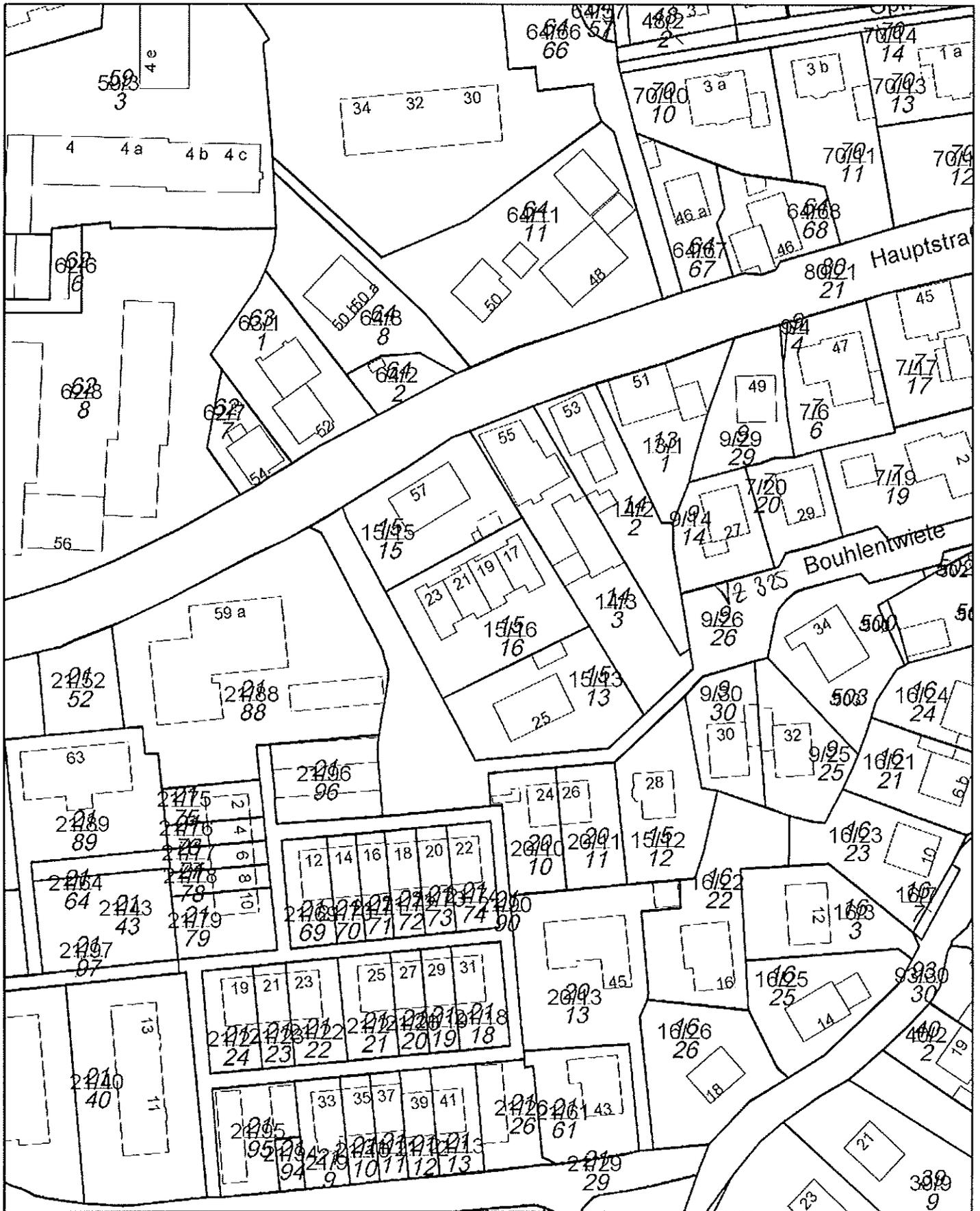
Gibt es eine Möglichkeit auch diesen Bereich der Bouhlentwiete mit einem Strassenschild "verkehrsberuhigter Bereich" auszustatten??

Denn in der Bouhlentwiete Zufahrt von der Strasse Op'n Bouhlen, habe ich dieses Schild gerade gesehen. Gilt das denn nicht für die gesamte Strasse, das heisst auch unseren Bereich, Zufahrt von der Hauptstrasse?

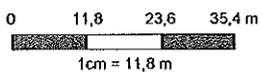
Ich würde mich sehr über eine Antwort von Ihnen freuen, in der Hoffnung auch für unseren Straßenbereich einen verkehrsberuhigten Bereich zu erwirken.

Ich danke Ihnen für Ihre Bemühungen im Voraus.
Mit freundlichen Grüessen

Myriam Magharbi-Mueller
Bouhlentwiete 23
25482 Appen



M 1 : 1180



1cm = 11,8 m

